

Die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Inhalt, Herausforderungen und Chancen

Dr. Jörg Habermann (Dipl.-Geol. Univ.) | Abteilungsleiter Wasserrecht und Grundwasserschutz | FWF

Kundenfachtagung der FWF | Bauakademie Feuchtwangen | 19. September 2024

1. Die TrinkwEGV – ein Überblick
2. Ablauf der Risikobewertung
 - a. Einzugsgebiet
 - b. Gefährdungen & Risiken
 - c. Untersuchungen
 - d. Dokumentation
3. Bearbeitungshilfen
4. Zusammenfassung & Fazit



Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Historie

12. Jan. 2021: **Inkrafttreten der EU-Trinkwasserrichtlinie**
Frist zur Umsetzung: 2 Jahre
- März 2023: Einleitung Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland
24. Juni 2023: Inkrafttreten novellierte TrinkwV
12. Dez. 2023: **Inkrafttreten TrinkwEGV**
- Januar 2024: Mitteilung an EU-Kommission, dass Deutschland die EU-TWRL vollständig umgesetzt hat

Wesentliche Neuerung

- Einführung von **risikobasierten Ansätzen** für ...
- ... Wasserversorgungsanlagen & Hausinstallationen (TrinkwV)
 - ... **Trinkwassergewinnungsgebiete (TrinkwEGV)**



Was sind die Ziele der TrinkwEGV?

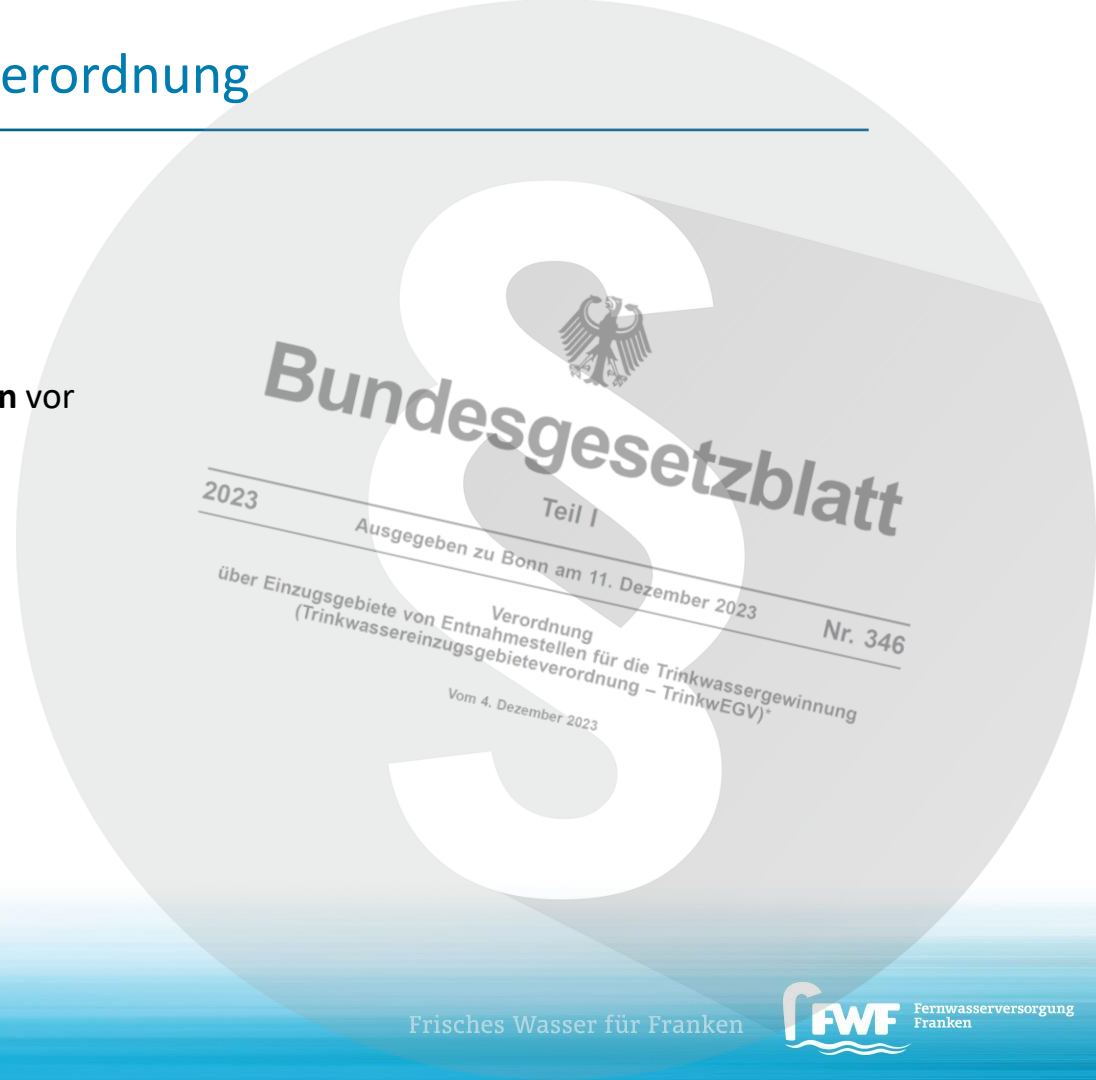
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers in Trinkwassereinzugsgebieten
- Aufwand für die Trinkwasseraufbereitung gering halten
- Anwendung des Vorsorgeprinzips durch Beseitigung oder Verringerung von Kontaminationen und ihrer Ursachen
- Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtlinie



Für wen gilt die TrinkwEGV?

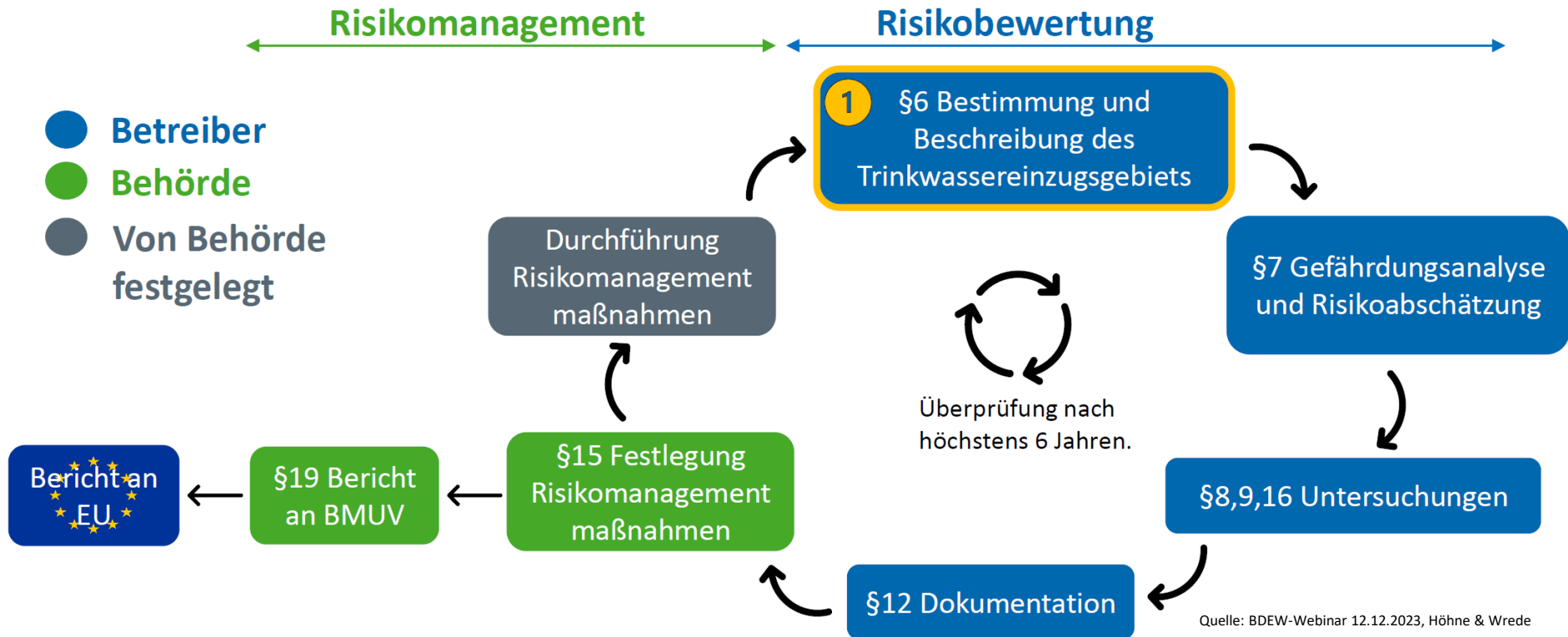
TrinkwEGV sieht **Zweiteilung der Zuständigkeiten** vor

- **Risikobewertung:** Betreiber von Anlagen
 - ✓ Entnahme > 10 m³/Tag oder
 - ✓ Versorgung > 50 Personen
- **Risikomanagement:** Zuständige Behörde



Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Wie soll das Risikomanagement ablaufen?

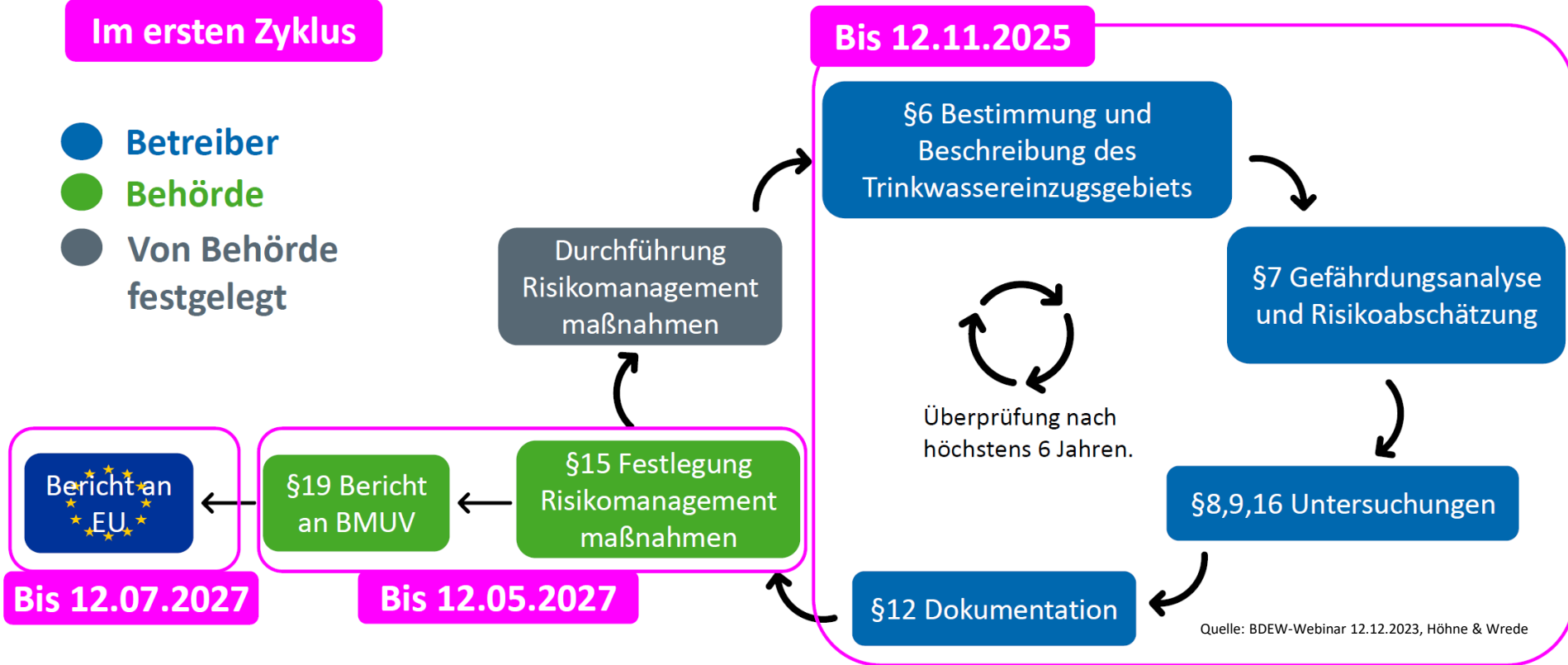


Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Bis wann ist was zu tun?

Im ersten Zyklus

- **Betreiber**
- **Behörde**
- Von Behörde festgelegt



Ablauf der Risikobewertung

Einzugsgebiet

§6 Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets

1. Angabe + Kartierung Trinkwassereinzugsgebiet
2. Kartierung Trinkwasserschutzgebiete
3. Georeferenzierung aller Entnahmestellen des Betreibers
4. Beschreibung der Flächennutzung
5. Beschreibung der Abflussprozesse im Einzugsgebiet von Oberflächengewässern oder der Neubildungsprozesse im Einzugsgebiet von Grundwasserfassungen

→ Behörde macht auf Ersuchen Informationen - auch zur Flächennutzung – zugänglich.

Hinweise zur Umsetzung:

Im ersten Zyklus:

- Nutzung vorhandener Daten, Untersuchungen und Berichte (WR-/WSG-Anträge, WSG-VO, hydrogeologische Gutachten)
- Detailgrad ist nicht vorgegeben!
- Wenn Behörde Daten nicht zugänglich macht, muss Betreiber diese nicht eigenständig beschaffen!

Überprüfung nach höchstens 6 Jahren.

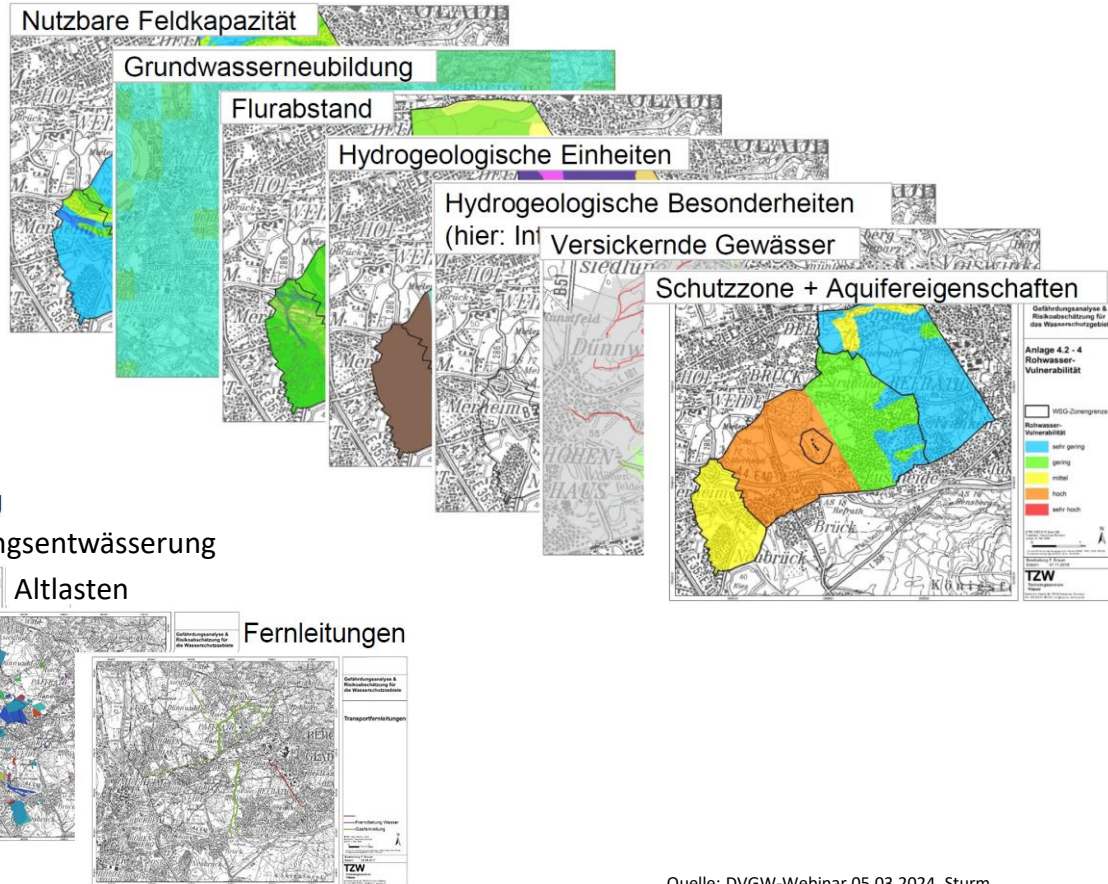
§8,9,16 Untersuchungen

§12 Dokumentation

Ablauf der Risikobewertung

Einzugsgebiet

§ 6 Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets



Datenquellen:

- ATKIS-Basis-DLM / OpenStreetMap
- Straßenbauverwaltung
- Kommunen, Abwasserzweckverbände
- Landratsämter
- Netzgesellschaften / OpenStreetMap

Ablauf der Risikobewertung

Gefährdungen & Risiken

§ 7 Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung

Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten:

1. Gefährdungsanalyse zur Identifizierung von Gefährdungen und Gefährdungsereignisse und
2. Risikoabschätzung durch
 - a) **Risikoanalyse**: Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes von Gefährdungen und Gefährdungsereignissen und,
 - b) **Risikobewertung**: Vergleich und Priorisierung der Risiken

➔ Behörde macht auf Ersuchen Informationen zu Gefährdungen und Gefährdungsereignissen zugänglich.

Hinweise zur Umsetzung:

Methodische Grundlagen:
DIN EN 15975-2, DVGW-, UBA-,
BDEW-Materialien

§7 Gefährdungsanalyse
und Risikoabschätzung

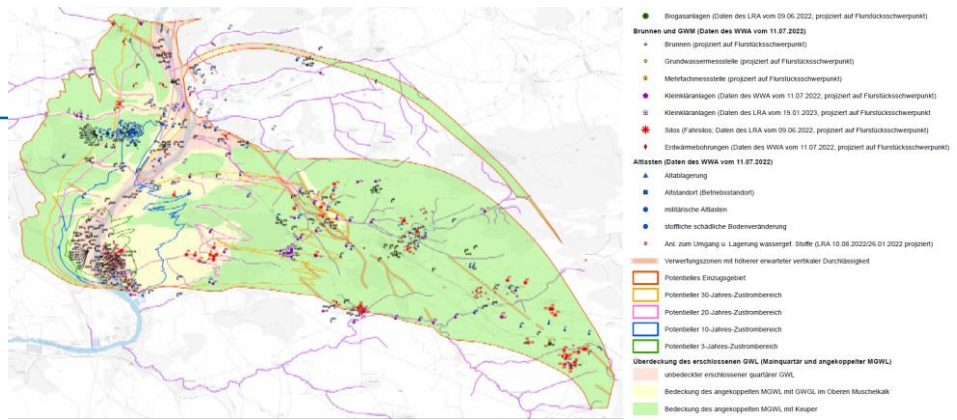
§8,9,16 Untersuchungen

§12 Dokumentation

Ablauf der Risikobewertung

Gefährdungen & Risiken

Erhebung von Bestandsrisiken
mittels Behördenanfragen
zur **Abschätzung des
Ausgangsrisikos
für das Grundwasser**



GIS-Erfassungen und Plandarstellungen von Bestandsrisiken inkl. von bspw. Fließzeitisochronen/Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind im Folgeschritt wichtig bei der **Bewertung des Restrisikos für das Rohwasser**.

Gefährdungsträgerinventar

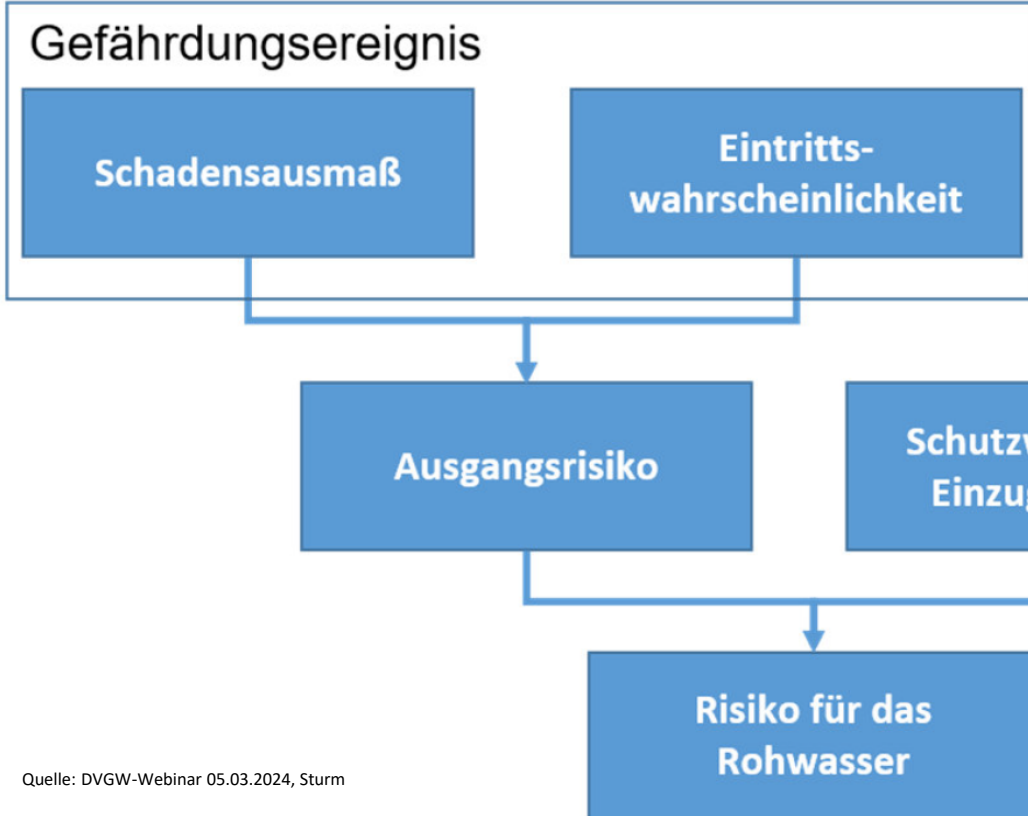
- 1) Abwasserbeseitigungs- und Abwasseranlagen
- 2) Jauche-, Gülle-, Silagesickersaft- und Biogasanlagen
- 3) Anlagen zum Umgang mit und zur Lagerung von wgS (AwSV)
- 4) Eingriffe in den Untergrund (Bohrungen, Wärmepumpen etc.)
- 5) Altlasten, Altablagerungen, Verdachtsflächen, Deponien

Informationsbedarf je Gefährdungsträger

- Standort der Anlage
- Art der Anlage
- Fassungsvermögen der Anlage
- Arten der eingesetzten Stoffe (inkl. WGK)
- Mengen der eingesetzten Stoffe (inkl. WGS)
- Zustand der Anlage
- Ergriffene Schutzmaßnahmen
- Kontrollhäufigkeit

Ablauf der Risikobewertung

Gefährdungen & Risiken



Abschätzung des Risikos ?

Schadensausmaß →	Hoch	Mittel	Hoch	Hoch
	Mittel	Niedrig	Mittel	Hoch
	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel
		Niedrig	Mittel	Hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit →			

- Risiko wird ausreichend beherrscht
 - Kein Handlungsbedarf vorhanden
 - Evtl. langfristige Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung sinnvoll
- Risiko wird grundlegend beherrscht
 - Mittelfristiger Handlungsbedarf vorhanden
 - Periodische Beobachtung des Risikos erforderlich
- Risiko wird nicht ausreichend beherrscht
 - Kurzfristiger Handlungsbedarf vorhanden
 - Kontinuierliche Beobachtung des Risikos erforderlich

Ablauf der Risikobewertung

Untersuchungen

§ 8 Untersuchungen auf relevante Parameter

Kriterien für Parameterauswahl:

- Schädigung der menschlichen Gesundheit
- Lokale Relevanz aufgrund durchgeführter Risikoanalyse
- Vorliegende Konzentrationen

Hinweise zur Umsetzung:

- **Zur Bewertung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit:** Gesundheitsamt, zust. Behörde oder UBA anfragen.
- **Im ersten Zyklus:** Vorwiegend vorhandene Untersuchungen.
- **In weiteren Zyklen:** Angepasstes Untersuchungsprogramm durch zust. Behörde.

Überprüfung nach höchstens 6 Jahren.

Bericht an
EU

§19 Bericht
an Bund

§15 Festlegung
Risikomanagement
maßnahmen

§12 Dokumentation

§8,9,16 Untersuchungen

Ablauf der Risikobewertung

Untersuchungen

§ 9 Untersuchungsprogramm

1. Die zu untersuchenden Parameter (§8)
2. Die zu untersuchende Matrix
3. Die Untersuchungsintervalle für die jeweiligen Parameter
4. Den Ort der Probenahme

→ Bei der Festlegung sind zu berücksichtigen:

- Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen des Rohwassers
- Ergebnisse der wasserbehördlichen Überwachung des Rohwassers

Hinweise zur Umsetzung:

- Betreiber macht einen Vorschlag für ein Untersuchungsprogramm (vorrangig bisherige Eigenüberwachung).
- Vorschlag wird von zust. Behörde und Gesundheitsamt geprüft.

§7 Gefährdungsanalyse
und Risikoabschätzung

§8,9,16 Untersuchungen

Ablauf der Risikobewertung

Tabelle 1: Messstellen- und Parameterübersicht zu Nr. 3.3.5 und 3.3.6

Messpunkt Kenndaten			Monitoring qualitativ				Monitoring quantitativ	
Messstelle	Grundwasserleiter	Lage	Analytik Basisparameter	Analytik Parameterumfang Uferfiltrat	Analytik Parameterumfang Einzugsgebiet *	Analytik nach EÜV	Wasserstand (Stichtagsmessung)	Wasserstand (Drucksonde, Datenlogger)
			jährlich ✓	jährlich ✗	2-jährlich ✗	jährlich bzw. 5-jährlich ✓	-	stündlich** ✓
			jährlich ✓	jährlich ✓	2-jährlich ✗	jährlich bzw. 5-jährlich ✓	-	stündlich** ✓
			jährlich ✓	-	-	jährlich bzw. 5-jährlich ✓	-	stündlich** ✓
			jährlich ✓	-	-	jährlich bzw. 5-jährlich ✓	-	stündlich** ✓
			jährlich ✓	-	2-jährlich ✓	jährlich bzw. 5-jährlich ✓	-	stündlich** ✓
			jährlich ✓	jährlich ✗	-	jährlich bzw. 5-jährlich ✓	-	stündlich** ✓
			monatlich	1/4-jährlich ✓ <i>monatlich</i>	2-jährlich ✗	-	-	stündlich** ✓
			jährlich ✓	-	2-jährlich ✓	-	-	stündlich** ✓
			-	-	-	-	-	stündlich** ✓
			jährlich* ✗	-	2-jährlich* ✗	jährlich* ✗	-	stündlich** ✗
			jährlich ✓	-	-	-	-	stündlich** ✓
			jährlich ✗	-	-	-	-	stündlich** ✓
			jährlich ✓	-	-	-	-	stündlich** ✓

Hinweise zur Umsetzung:

- Betreiber macht einen Vorschlag für ein Untersuchungsprogramm (vorrangig bisherige Eigenüberwachung).
- Vorschlag wird von zust. Behörde und Gesundheitsamt geprüft.

§7 Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung

§8,9,16 Untersuchungen

Wassers

Ablauf der Risikobewertung

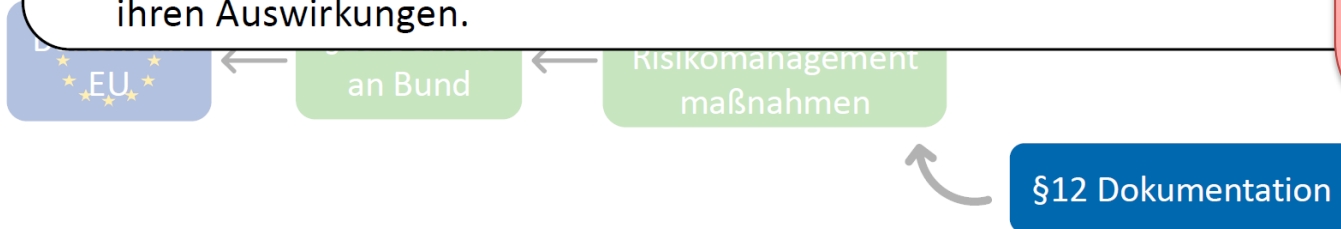
Dokumentation

§ 12 Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebiets

1. Bestimmung + Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets (§6),
2. Ergebnisse der Gefährdungsanalyse und der Risikoabschätzung (§7),
3. Vorschlag für das Untersuchungsprogramm (§9),
4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen (§8),
5. Vorschlag, ob und ggf. wie das Untersuchungsprogramm angepasst werden kann,
6. Angaben zu vom Betreiber bereits durchgeführten Risikomanagementmaßnahmen und ihren Auswirkungen.

Hinweise zur Umsetzung:

- **Im ersten Zyklus:**
Vorrangig Nutzung vorhandener Daten und Untersuchungen! Umfang und Detailgrad können geringer ausfallen.
- **Beispiele für Punkt 6:**
TSM, WSG-VO, freiwillige Kooperation mit der Landwirtschaft, Monitoringprogramme etc.
- Betreiber kann Vorschläge für (verursachergerechte) Risikomanagementmaßnahmen machen, z. B. Ausweisung WSG.





[TRiM®online \(trim-online.de\)](http://trim-online.de)



[Intelligentes Risikomanagement in der Wasserversorgung \(riskplus.info\)](http://riskplus.info)



[Anwender | GWManager \(gw-manager.com\)](http://gw-manager.com)



[Landmanager WSG – Zebris](http://landmanager.wsg-zebris.de)

Veröffentlichungen

- **DIN EN 15975-2 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung - Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement – Teil 2: Risikomanagement“, 2013**
- DVGW W 1001 (M) „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risiko- und Krisenmanagement“, 2020
- DVGW W 254 (A) „Grundsätze für Rohwasseruntersuchungen“, 2021
- DVGW W 101 (A) „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser“, 2021
- DVGW W 102 (A) „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 2: Schutzgebiete für Talsperren“, 2002
- **DVGW-Information Wasser Nr. 105 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risikomanagement im Normalbetrieb für Einzugsgebiete von Grundwasserfassungen zur Trinkwassergewinnung“, 2021**
- Wasserverbandstag Niedersachsen und BDEW Landesgruppe Nord: Handlungshilfe zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) für Betreiber
- Vollzugshilfe des BMUV für Behörden (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - Wasser - sachsen.de)
- Wuttig/Thimet, Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht, Teil IX Frage 23: Welche Anforderungen ergeben sich aus der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung 2023 für die Betreiber von Wassergewinnungsgebieten? (wird laufend aktualisiert).
- **DVGW W 1004 (M) „Bewertung von Trinkwassereinzugsgebieten gemäß Trinkwassereinzugsgebieteverordnung“, 2024**

In Bearbeitung

- LAWA-Vollzugshilfe(n) für Behörden

In Planung

- DVGW W 1005 (M) „Arbeitshilfe Wasserversorger gemäß TrinkwV“

➤ **Anforderungen der risikobasierten Ansätze im Versorgungssystem und Einzugsgebiet ...**

- sollen zur Erhöhung der Trinkwassersicherheit und Verbesserung des Grundwasserschutzes beitragen;
- bedürfen noch abschließender Regelungen, insb. in Bayern (z. B. Vollzugsvorschriften/Ausführungsverordnungen);
- bedürfen Schulungen, Handreichungen und v.a. Bundesvorgaben für einheitliches „elektronisches Verfahren“;
- **dürfen nicht dazu führen, dass staatliche Aufgaben des Allgemeinen Gewässerschutzes auf Betreiber übergehen!**

➤ **Risikomanagement in Trinkwassereinzugsgebieten ...**

- stellt Betreiber nicht nur vor Herausforderungen, sondern bietet auch Chancen:
 - ✓ zentrale Dokumentation, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung von Handlungsbedarfen
 - ✓ Entscheidungshilfe bei der Priorisierung von Projekten und Investitionen
 - ✓ Hebelwirkung für Betreiber bei der Beseitigung von Missständen durch behördliche Stellen



Frisches Wasser für Franken



Fernwasserversorgung
Franken

Fernwasserversorgung Franken
Fernwasserstraße 2
97215 Uffenheim

Tel. 09842 938-0
Fax 09842 938-150

info@fernwasser-franken.de
www.fernwasser-franken.de

j.habermann@fernwasser-franken.de

Copyright

Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichten Informationen sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem Copyright der Fernwasserversorgung Franken bzw. den benannten Quellen. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Fernwasserversorgung Franken unzulässig und im äußersten Sinne strafbar. Das gilt vor allem für die Vervielfältigung in jeglicher Form, die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen sowie die Verlinkung, Weiterleitung per Mail oder Verbreitung auf Websites oder im Internet.

Herausgeber:

Fernwasserversorgung Franken
Fernwasserstraße 2
97215 Uffenheim

Kontakt:

Tel. 09842 938-0
Fax 09842 938-150
info@fernwasser-franken.de
www.fernwasser-franken.de

Zentrale Störungsrufannahme: 0800 999 333 8